

Bekanntmachung im Strabo

Beantragung von Zuwendungen zur Förderung von Sport, Kultur und Sozialem im Haushaltsjahr 2024

Eingetragene Vereine, die auf dem sportlichen, kulturellen oder sozialen Gebiet in Zingst gemeinnützig tätig sind, können auch im Jahr 2024 im Rahmen der bestätigten Haushaltsmittel bei der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst eine Zuwendung beantragen.

Antragsformulare sind im Sekretariat der Gemeindeverwaltung erhältlich, stehen aber auch auf der Internetseite www.gemeinde-zingst.de unter „Formulare“ und „Sozialverwaltung“ bereit.

Die **vollständigen Anträge** sind **bis zum 31.03.2024 einzureichen**. Die zur Bearbeitung relevanten Angaben und Belege sind dem Antrag beizufügen!

Die Beantragung erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanes 2024 nach Beratung im Sozialausschuss und Bestätigung durch den Bürgermeister.

Der **Verwendungsnachweis der Zuwendungen für 2023 ist spätestens mit der Neubeantragung von Zuwendungen für 2024** zu erbringen!
Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht!

Zingst, den 08.01.2024

i.A. Parow